

An die Stimmberechtigten der  
Politischen Gemeinde Oberweningen

## Politische Gemeinde Oberweningen

### Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Mittwoch, 10. Juni 2009, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

#### Traktanden

1. Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde Oberweningen
2. Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf; Statutenrevision
3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung orientiert der Präsident der Sozialbehörde, Michael Zbinden, über:**

- **Kostenaufwand im Sozialwesen**

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 8. Mai bis 10. Juni 2009 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 8. Mai 2009 im Internet unter [www.oberweningen.ch](http://www.oberweningen.ch) abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. September 2005 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

# Weisung und Anträge

## 1. Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde Oberweningen

### A. Weisung

Die Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'503'166.62 und einem Gesamtertrag von Fr. 5'161'313.55 ab. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 341'853.07.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 646'502.26 und Einnahmen im Verwaltungsvermögen von Fr. 285'098.95 ab. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 361'403.31.

Die Begründungen der markantesten Abweichungen finden Sie auf den Folgeseiten.

### B. Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes pro 2008, datiert vom 20. März 2009, unter bester Verdankung an den Finanzsekretär, Kaspar Zbinden, zu genehmigen.

Oberweningen, 24. März 2009

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Sabine Sollberger-Pfund

Der Schreiber: Christian Bürgi

### C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat an ihren Sitzungen vom 8./16. und 27. April 2009 die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oberweningen geprüft. Laufende Rechnung: Ausgaben Fr. 5'503'166.62 und Einnahmen Fr. 5'161'313.55 ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 341'853.07. Der Aufwandüberschuss wird vom Eigenkapital abgerechnet, welches per 31. Dezember 2008 neu Fr. 3'312'390.49 beträgt. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 361'403.31 getätigt worden.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberweningen beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

Oberweningen, 27. April 2009

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Die Aktuarin: Claudia Huser

# Kommentare zur Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde Oberweningen

## 1. Allgemeines

Im Folgenden gehen wir auf die wichtigsten Abweichungen zwischen dem Budget 2008 und der Jahresrechnung 2008 ein.

### 1.1. Rundung und Vergleiche

Die Zahlen in den Texten sind teilweise auf Fr. 100 gerundet. Vergleiche beziehen sich – wenn nichts anderes angegeben wurde – immer auf das Budget.

### 1.2. Interne Verrechnungen

Jedem Aufwand der **intern verrechnet** wird, steht ein entsprechender Ertrag gegenüber. Dies betrifft in der Laufenden Rechnung die Kontengruppen 39 und 49, sowie die Konti für die durchlaufenden Beiträge in der Kontengruppe 37 und 47. In der Investitionsrechnung betrifft es die Konti 57/67.

Die interne Verrechnung von Löhnen des Forst- und Werkpersonals (sowohl intern als auch zwischen Schöftlisdorf und Oberweningen, siehe 810.3520 und 4520) erfolgte aufgrund der effektiv geleisteten Stunden und unterliegt deshalb jährlichen Schwankungen.

Für die interne Verrechnung der Zinskosten gilt der kantonal festgelegte Zinssatz von 3.75%<sup>1</sup>. Für die Verrechnung der Abschreibungsanteile wird auf die tatsächlichen Abschreibungen abgestützt.

## 2. Zusammenfassung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 646'502.26 und Einnahmen im Verwaltungsvermögen von Fr. 285'098.95 aus. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 361'403.31

Die Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'503'166.62 und einem Gesamtertrag von Fr. 5'161'313.55 ab. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 341'853.07. Der damals budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 121'372 wurde somit um Fr. 220'481.07 überschritten.

Am 1. Januar 2008 betrug das Eigenkapital Fr. 3'654'243.56. Nach Berücksichtigung des Aufwandüberschusses 2008 sinkt das Eigenkapital auf Fr. 3'312'390.49.

## 3. Wichtigste Geschäftsvorfälle in Kürze

In der **Investitionsrechnung** werden insgesamt markant tiefere Nettoinvestitionen ausgewiesen. Ein Grund dafür sind tiefere Ausgaben für Tiefbauten, ein anderer sind hohe Einnahmen an Anschlussgebühren.

In der **Laufenden Rechnung** reichten die Mehrerträge an Steuern von knapp Fr. 260'000 nicht aus um den Mehraufwand in den Bereichen Behörden und Verwaltung von rund Fr. 310'000 sowie Soziale Wohlfahrt von rund Fr. 107'000 aufzufangen. Der Grund für den Mehraufwand im Bereich Behörden und Verwaltung ist hauptsächlich eine Korrektur zu Lasten der Baugebühren und zu Gunsten der Wasser- und Abwasseranschlussgebühren (beides sind Spezialfinanzierungen). Bei der Sozialen Wohlfahrt hat vor allem der Bereich Wirtschaftliche Hilfe - mit knapp Fr. 155'000 Mehraufwand - ein grosses Loch in die Kasse gerissen.

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Finanzverwaltung [LS 612], § 25

Die **Bestandesrechnung** zeigt, dass die Fremdverschuldung in Form von Bankdarlehen auf gleichem Niveau geblieben ist wie im Vorjahr. Die Bankschulden belaufen sich per 31.12.2008 auf Fr. 2'000'000.

#### 4. Investitionsrechnung

##### 4.1. Investitionen im Verwaltungsvermögen

Den budgetierten Investitionsausgaben von Fr. 1'004'350 stehen tatsächliche Investitionsausgaben von Fr. 646'502.26 gegenüber.

Die grössten Abweichungen vom Budget sind die budgetierten Tiefbauten im Bereich Abwasser, die nicht ausgeführt wurden und so die Abwasserrechnung um Fr. 217'500 entlastet haben. Ausserdem konnten in den Bereichen Wasser und Abwasser hohe Anschlussgebühren gebucht werden, die wiederum diese beiden Spezialfinanzierungen entlasten. Diese Anschlussgebühren sind grösstenteils schon im Jahr 2007 eingegangen, wurden aber zuerst den Baugebühren gutgeschrieben.

Folgende Abweichungen bedürfen einer Erläuterung  
(+ = Verbesserung gegenüber Budget / - = Verschlechterung gegenüber Budget):

Konto	Grund für Abweichung (Jahresrechnung zu Voranschlag)	+	-
1.090.5030.06	<b>Verwaltungsliegenschaften</b> Aus Vorsicht hat der Gemeinderat für die Sanierung von Gemeindeliegenschaften für das Jahr 2009 einen höheren Betrag bereitgestellt. Es ging vor allem darum, einen Betrag für die notwendigsten Arbeiten am alten Schulhaus vorzusehen. Effektiv angefallen sind Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Garagetoren (Ersatz verwittertes Holz, Lasur) und an den Lukarnen (Verkleidung mit Eternit) auf der Ostseite des Gemeindehauses.	71'000.75	
1.400.5621	<b>Investitionen Spital Bülach</b> Einflussnahme durch Delegierte nur in geringem Masse möglich.	70'275.90	
1.620.50xx	<b>Gemeindestrassen</b> Hauptabweichung waren die Arbeiten am Chilweg (Fr. 50'000) und an der Chrüzacherstrasse (Fr. 20'807.76).		29'327.61
1.701.6100	<b>Wasserwerk</b> Die Mehreinnahmen im Bereich Wasser sind vor allem durch die hohen Anschlussgebühren verursacht worden.	107'158.75	
1.710.5010.xx 1.710.6100	<b>Abwasserbeseitigung</b> Diverse nicht ausgeschöpfte Voranschlagsposten im Tiefbau Abwasser Anschlussgebühren.	217'467.40 28'405.20	
1.863.5010	<b>Fernwärme</b> Anschluss Alterswohnheim an Fernwärme.		44'459.30

## 4.2. Investitionen im Finanzvermögen

Dieses Jahr sind keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt worden.

## 5. Laufende Rechnung

Ein Blick auf die Gesamtrechnung zeigt, dass der Bereich Behörden und Verwaltung – bedingt durch eine Korrektur einer Fehlbuchung aus dem Jahr 2007, siehe die Erläuterung bei Konto 1.020.4310 - um Fr. 310'900 schlechter abschneidet als budgetiert, der Bereich Gesundheit um Fr. 45'200 schlechter und die Soziale Wohlfahrt um Fr. 107'100. Bei der Volkswirtschaft wird ein um Fr. 60'900 kleinerer Ertragsüberschuss ausgewiesen als budgetiert. Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst um Fr. 296'300 besser ab und kann so einen Teil der Verschlechterungen auffangen.

Die anderen Bereiche sind (grosszügig betrachtet) in etwa im Rahmen des Budgets geblieben.

Konto/ Gruppe	Grund für Abweichung (Jahresrechnung zu Voranschlag)	+	-
1.020.3080	<b>Gemeindeverwaltung</b> Die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern ist extern vergeben. Der gleiche Auftragnehmer hat ausserdem noch einzelne Abrechnungen alter Kredite erstellt. Diese beiden Posten machen mit Fr. 29'000 den grössten Teil der externen Personalkosten aus.		25'259.35
1.020.3180	Die Kosten für Dienstleistungen Dritter wurden im Voranschlag stark gekürzt und konnten deshalb nicht eingehalten werden. Neben den normalen Ausgaben wie Portokosten und Versicherungen, fallen vor allem die einmaligen Kosten für die Verwaltungsanalyse (Fr. 24'000) und die Kosten für die Archivnachführung (Fr. 12'500) ins Gewicht.		20'900.00
1.020.3183	Die Kosten für das Gemeindeingenieurbüro sind um knapp Fr. 30'000 tiefer ausgefallen. Diese Kosten hängen direkt mit der Bautätigkeit zusammen.	29'356.25	
1.020.3520	Die Verwaltungskostenbeiträge sind zum Hauptteil (Fr. 135'000) der Beitrag an die Gemeinde Schöfflisdorf für die Führung unseres gemeinsamen Steueramtes. Der Restbetrag sind die Beiträge an die Stadt Winterthur für das Einscannen der Steuererklärungen.		20'432.90

<b>Konto/ Gruppe</b>	<b>Grund für Abweichung (Jahresrechnung zu Voranschlag)</b>	<b>+</b>	<b>-</b>
1.020.4310	Im Jahr 2007 wurde eine grössere Summe von Anschlussgebühren irrtümlich als Baugebühren vereinnahmt. Dies hat unglücklicherweise das Rechnungsergebnis 2007 um Fr. 274'100 verbessert. Mit der Korrektur verschlechtert sich jetzt das Rechnungsergebnis 2008 um diesen Betrag. Dafür schliessen die Spezialfinanzierungen – aufgrund dieser zusätzlichen Anschlussgebühren – besser ab.		300'981.00
1.090.3140	<b>Verwaltungsliegenschaften</b> Dorfbrunnen gehören in das Ortsbild einer ländlichen Gemeinde und werden von Jung und Alt geschätzt. Deshalb war es ein Glücksfall, dass ein Oberweningen Ehepaar der Gemeinde einen neuen Dorfbrunnen geschenkt hat. Der Brunnen wurde über die Gemeindebuchhaltung beschafft und das Ehepaar hat der Gemeinde den Betrag zurückerstattet. Siehe dazu das Konto 1.090.4360. Im Weiteren sind im Unterhaltskonto verschiedene Belags- und Pflasterungsarbeiten beim Gemeindehaus und beim alten Schulhaus enthalten.		45'210.50
1.090.4360	Schenkung des Dorfbrunnens	33'072.30	
1.090.4270	<b>Verwaltungsliegenschaften</b> Der Mehrertrag der Mieten ist vor allem auf den neuen Vertrag mit der Primarschule zurückzuführen (Mehreinnahmen von Fr. 10'400) zurückzuführen.	14'320	
1.400.36xx	<b>Spitäler</b> Der positiven Abweichung bei den Defizitbeiträgen (Fr. 17'200) stehen insgesamt merklich höhere Sockelbeiträge an Kantons-, Gemeinde- und Privatspitäler gegenüber.  Die Sockelbeiträge an andere Spitäler sind nur ganz grob budgetierbar, da sie direkt davon abhängen, wie viele Oberweningen Einwohner (mit Halbprivat- oder Privatversicherung) in auswärtigen Spitälern versorgt werden.		34'847.99
1.440.3650	<b>Ambulante Krankenpflege</b> Beiträge an Spitex-Organisationen (Spitex Wehntal, Kispex).		13'272.20
1.520	<b>Krankenversicherung</b> Die Beiträge an Krankenkassen (Prämienübernahmen aufgrund von Verlustscheinen sowie Krankenkassenbeiträge für Sozialhilfeempfänger) haben weiter zugenommen. Da Bund und Kanton diese Prämien vollumfänglich zurückerstatten, entstehen uns – durch die verzögerte Rückzahlung - nur Zinskosten.		

Konto/ Gruppe	Grund für Abweichung (Jahresrechnung zu Voranschlag)	+	-
1.530.3661	<b>Zusatzleistungen zur AHV/IV</b> Die Berechnung der Zusatzleistungen erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben und hängt direkt von der Anzahl und der Art der Fälle ab.	43'287.20	
1.580	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b> Die Anzahl und die Art der Fälle kann nicht beeinflusst werden, aber eine saubere Fallführung, genaue Abklärungen und das Arbeitsintegrationsprogramm können den Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe in Grenzen halten. Trotzdem können mehrere oder auch einzelne Fälle ein grosses Loch in die Kasse reissen.		154'955.35
1.620.3180	<b>Gemeindestrassen</b> Der Hauptgrund für die Mehrkosten im Bereich Gemeindestrassen sind die Abwassergebühren, die der Gemeinde Oberweningen durch die Spezialfinanzierung Abwasser in Rechnung gestellt werden. Jährlich sind dies Fr. 13'600, die einmalige Nachzahlung für die Jahre 2005 bis 2007 beträgt 27'200.		47'699.50
1.900	<b>Gemeindesteuern</b> Die Gemeindesteuern des laufenden Jahres werden der Gemeinde Oberweningen insgesamt Fr. 73'968.75 mehr Einnahmen bringen als vorgesehen. Bei den Vorjahren sind es sogar Fr. 78'845.15. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnten erfreuliche Fr. 94'651.25 mehr Ertrag verbucht werden.	259'678.95	
1.920	<b>Finanzausgleich</b> Der Steuerkraftausgleich ist mit Fr. 524'102 um Fr. 124'102 höher ausgefallen als budgetiert. Ein Grossteil dieses Betrags ging weiter an die Schulen.	53'765.45	
1.990.3300	<b>Abschreibungen</b> Durch die Mehreinnahmen in den Spezialfinanzierungen und durch die ganz allgemein tieferen Investitionen, sind die abzuschreibenden Restwerte tiefer ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen. Dies entlastet die Rechnung um Fr. 159'000. Zusätzlich konnte eine Schuld abgeschrieben werden, die nicht mehr besteht – dies führte zu einer Verbesserung um Fr. 33'200.	40'550.44	

## **6. Bestandesrechnung**

Die Bankdarlehen von insgesamt Fr. 2'000'000 wurden im Laufe des Jahres 2008 umgeschichtet, der Gesamtbetrag der Bankschulden ist gleich geblieben (siehe Konti 1.2010). Um vor bösen Überraschungen (kurzfristigen Zinsanstiegen) verschont zu werden, verschuldet sich die Gemeinde jeweils für ein bis zwei Jahre zu einem fixen Zinssatz.

Höher ausgefallen sind per Ende Jahr die Guthaben gegenüber dem Kanton und dem Bund, dies sind unter anderem die Guthaben aufgrund der von der Gemeinde bevorschussten Krankenversicherungsprämien, aber auch Kostenbeiträge an die wirtschaftliche Hilfe und die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Konto 1.1014).

## **7. Spezialfinanzierungen**

### **7.1. Allgemeine Bemerkungen**

Die Spezialfinanzierungen sind durch Gebühren finanziert und müssen selbsttragend sein. Der Gemeinderat überprüft die Tarife regelmässig. Neben einem möglichst ausgeglichenen Rechnungsergebnis der einzelnen Spezialfinanzierungen ist es auch immer ein Anliegen, starke Gebührenschwankungen zu vermeiden.

### **7.2. Wasser (701)**

Die Situation im Bereich Wasser hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund Fr. 41'000 verbessert und es bestehen Reserven in der Höhe von Fr. 225'693.81. Ein Grund für die Verbesserung sind die Anschlussgebühren, die dazu geführt haben, dass weniger Abschreibungen vorgenommen werden müssen.

### **7.3. Abwasserbeseitigung und Kläranlagen (710 und 711)**

Die Abwasserbeseitigung weist per Ende Jahr Reserven von Fr. 116'665.49 aus. Die Reserven haben somit um knapp Fr. 38'000 abgenommen, was gegenüber dem Voranschlag eine Verbesserung um Fr. 93'700 darstellt. Die finanzielle Situation muss weiter im Auge behalten werden.

### **7.4. Abfall (720)**

Mit Reserven von Fr. 155'136.91 befindet sich die Abfallbeseitigung nach wie vor in einer sehr stabilen Lage. Die Entnahme aus den Reserven von rund Fr. 9'000 (budgetierte Entnahme: Fr 24'400) lässt sich deshalb sehr gut verkraften.

### **7.5. Fernwärme (863)**

Die Fernwärme ist finanziell gesehen etwas in Schieflage geraten. Die Reserven sind aufgebraucht und es besteht gegenüber der Gemeinde Oberweningen eine Schuld von Fr. 42'700. Diese Schuld muss mit 3.75 % verzinst werden, was die Betriebskosten zusätzlich erhöht. Hauptgrund für den Aufwandüberschuss von rund Fr. 10'000 sind die Ausgaben für Energie (Oel) und Holzschnitzel. Auf der Ertragsseite konnte hingegen der budgetierte Gebührenertrag beinahe erreicht werden. Für das Jahr 2009 rechnet der Gemeinderat mit einer Verbesserung. Trotzdem muss diese finanziell kritische Situation im Auge behalten werden.



### **3. Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf; Statutenrevision**

#### **A. Weisung**

##### **Ausgangslage**

In der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die neue Kantonsverfassung angenommen. Diese ist seit 1. Januar 2006 in Kraft und enthält Neuerungen, welche sich direkt auf die Gemeinden auswirken. Einzelne Bestimmungen sind bereits in Kraft, andere hingegen müssen innert Frist im kommunalen Recht umgesetzt werden. Dies betrifft unter anderem sämtliche Zweckverbands-Organe im Kanton Zürich.

Gemäss Art. 93 Kantonsverfassung (KV) sind die Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Das heisst: Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände. Das Initiativrecht und das Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu. Gemäss Art. 144 KV haben die Zweckverbände diese Rechte bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln. Konkret bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet (nicht in der einzelnen Gemeinde) über grössere Ausgaben, deren Höhe in den Statuten festzulegen ist, zu beschliessen haben. Ebenso verfügen die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet neu über ein Initiativrecht. Eine weitere Neuerung besteht in der Organisationsstruktur. In den meisten Zweckverbänden gelten als die verantwortlichen Organe: die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes / die Verbandsgemeinden / die zuständige Kommission sowie die Rechnungsprüfungskommission. Auf das bisherige Organ in Form der Delegiertenversammlung wird in den meisten Zweckverbänden in Zukunft verzichtet. Somit spielt das Referendumsrecht bei Zweckverbänden ohne Delegiertenversammlung keine Rolle.

##### **Auswirkungen Statuten Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf**

Wie alle Zweckverbände ist auch der ZV Sozialdienste Bezirk Dielsdorf verpflichtet, aufgrund des Demokratisierungsprozesses und der entsprechenden gesetzlichen kantonalen Grundlagen seine Statuten anzupassen. Hinzu kommt, dass die Statuten nun schon 20 Jahre alt sind und sich der Verband im letzten Jahr eine neue Struktur gegeben hat, die sich auch in den Statuten widerspiegeln sollte.

Grundlage zu den neuen Statuten bildete die Musterverordnung des Kantons, die weitgehend übernommen wurde.

Am Inhalt der neuen Statuten, insbesondere dem Zweck des Zweckverbandes, hat sich grundsätzlich kaum etwas geändert. Neu hinzugekommen ist das ganze Kapitel 2.2 (Demokratisierung).

Was angepasst wurde, sind die Ausgabenkompetenzen und der Verteilschlüssel der Aufwendungen des Zweckverbandes, bedingt durch die neue Struktur und mit dem Ziel, die Kosten verursachergerecht weiter verrechnen zu können.

##### **Wichtigste Änderungen in den neuen Statuten:**

##### **Art. 23<sup>12</sup>, Kompetenzen DV**

Bisher legte die DV einen Stellenplan fest. Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass bei dieser starren Regelung kein Spielraum vorhanden ist, bei Personalwechseln, Verschiebung von Arbeitspensen, Änderung der Klientenzahlen, etc. zu reagieren. Neu bestimmt die DV das Vollzeit-Stellenäquivalent für den ganzen Verband.

##### **Art. 33, Zusammensetzung RPK**

Anstelle einer Rechnungsprüfungskommission bestehend aus 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied (heute mehrheitlich aus den Reihen der Delegierten), wird neu als Rechnungsprüfungskommission die Rechnungsprüfungskommission der Zweckverbands-Standortgemeinde Dielsdorf eingesetzt.

### **Art. 42, Allgemeine Kosten**

Unabhängig davon, wie viele Teilangebote (Persönliche Beratung, Beratung Suchtprobleme, Amtsvormundschaft) eine Verbandsgemeinde nutzt, bezahlt sie nach dem Solidaritätsprinzip einen Sockelbeitrag. Dieser beinhaltet alle Kosten, welche nicht fall- oder fachbereichbezogen weiter verrechnet werden können. Diese Kosten werden zur Hälfte nach Einwohnerzahl und zur Hälfte nach Steuerkraft auf die Gemeinden verteilt. In den alten Statuten wurden diese Kosten zu je einem Drittel den drei Abteilungen auferlegt.

Im Kostenverteiler wird dieser Sockelbeitrag unter dem Titel „Dienstleistungsbereiche“ aufgeführt. Die bisherige Rubrik Jugendsekretariatsgebäude ist darin enthalten und wird nicht mehr separat geführt.

### **Art. 43, Kosten der Fachbereiche**

In den einzelnen Fachbereichen gibt es ebenfalls allgemeine Kosten, welche nicht einem spezifischen Fall zugeordnet werden können, aber zur Tätigkeit des Fachbereichs gehören. Der Anteil dieser Kosten wurde mit 10% angenommen. Allen Gemeinden, die sich entschieden haben, ein entsprechendes Teilangebot zu nutzen, werden diese Kosten anteilmässig nach Einwohnerzahl belastet, unabhängig davon, ob sie im Rechnungsjahr einen Fall hatten oder nicht.

### **Finanzkompetenzen**

Die Finanzkompetenzen der einzelnen Organe wurden angepasst. Die Zahlen beruhen einerseits auf den Erfahrungen der letzten Jahre, die der Vorstand gemacht hat und auf Vergleichen mit anderen Zweckverbandsstatuten.

Die Statuten liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

## **B. Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt der Statutenrevision über den Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf zu Handen der regierungsrätlichen Genehmigung zuzustimmen.

Oberweningen, 24. Februar 2009

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Sabine Sollberger-Pfund

Der Schreiber: Christian Bürgi